

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 12. März 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 4

Amtlicher Teil

Terminplan für Gewässerschaun	2
Sitzung des Werkausschusses	2
Einschränkung der Wasserversorgung	2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	3
Ausschreibungen von Dienstleistungen	7
Sprechtage für Existenzgründer	7
Terminservice startet	8
Familienkonzert der Spohrschüler	11
Freie Plätze an der VHS	12



Landrat Onno Eckert und die Leiterin des Sozialamtes, Peggy Hirsch (3. v.l.) überreichen kürzlich den symbolischen Förderscheck an die Leiterin der Schuldnerberatung, Petra Gierke (r.) und deren Mitarbeiterin Ulrike Baumbach (l.).

Schuldnerberatung wird gebraucht

Zuschuss sichert Unterstützung von überschuldeten Haushalten

Gotha | Mit insgesamt 110.000 Euro fördert der Landkreis Gotha im Jahr 2020 die Arbeit der hiesigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Trägerschaft des Thüringer Arbeitslosenverbands.

Landrat Onno Eckert hat vor kurzem den symbolischen Zuwendungsbescheid an Petra Gierke, Leiterin der Beratungsstelle, übergeben. Der Betrag dient zur Finanzierung von Lohn- und Sachkosten, damit die Einrichtung ihre Tätigkeit fortsetzen kann. „Jeder kann einmal - egal ob mit oder ohne eigenes Zutun - in die Schuldenklemme geraten. Umso wichtiger ist es, dann auf kompetente und unabhängige Hilfe zählen und diese auch kostenlos in Anspruch nehmen zu können“, sagt Landrat Onno Eckert. Seit 1992 finden ver- oder überschuldete Haushalte und Einzelpersonen in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Thüringer Arbeitslosenverbands e. V. einen Anlauf-

punkt, der unentgeltlich und neutral Hilfe anbietet. Die Mitarbeiterinnen sind in der August-Creutzburg-Str. 17 sowie telefonisch unter der 03621 403208 erreichbar. Die Zahl der verschuldeten Haushalte in Beratung ist im Landkreis Gotha 2019 stabil geblieben bei 896 Fällen (2018: 913, 2017: 898). Das geht aus dem Jahresbericht der Beratungsstelle hervor. Die gewährte Unterstützung bezog sich mehrheitlich auf die allgemeine Schuldenberatung (547 Haushalte); weitere 349 Haushalte wurden im Rahmen der Insolvenzverfahren begleitet. Wie intensiv das Team um Petra Gierke mit den Klientinnen und Klienten arbeitet, lässt sich an Zahlen ablesen: So wurden nicht weniger als 1.795 Beratungsgespräche persönlich sowie weitere 2.400 am Telefon geführt. Für 177 Haushalte konnte im vergangenen Jahr die Beratung beendet werden - darunter für 27 Klienten nach erfolgreicher Gesamtregulierung, für 36 weitere nach erfolgreicher Teilregulierung. Weitere >>>

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 10 >>>

Sprechstunde: Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg lädt am **17. März** zu einem Sprechtag ins Landratsamt Gotha ein. Die Gespräche finden ab 9 Uhr statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden. Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Vortrag: Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch bisher konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Nun gibt es auch für Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern Möglichkeiten, diesen Strom zu nutzen. Wie das geht, zeigt die Verbraucherzentrale am Dienstag, **24. März**, von 18 bis 19 Uhr in einem Online-Vortrag. Photovoltaik-Experte Thomas Seltmann erklärt, wie Verbraucher mit einem Stecker-solar-Gerät eigenen Strom für ihr Zuhause gewinnen können: am Balkongeländer, auf der Terrasse oder an der Hauswand. Eine Anmeldung ist unter der Adresse <https://www.edudip-next.com/de/webinar/steck-die-sonne-ein-solarstrom-von-balkon-und-terrasse/52424> möglich. Der kostenlose Vortrag richtet sich vor allem an Mieter und Wohnungseigentümer von Mehrfamilienhäusern. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Teilnehmer erfahren, wie ein Steckersolar-Gerät funktioniert und unter welchen Bedingungen sich die Anschaffung lohnt. Zudem erklärt der Referent, was beim Kauf und bei der Nutzung zu beachten ist und wie sich Konflikte mit dem Netzbetreiber, dem Vermieter und den Nachbarn vermeiden lassen.

Bekanntmachung

der Gewässerschauen Frühjahr 2020 (Gewässer 2. Ordnung) im Landkreis Gotha

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) werden bei den unteren Wasserbehörden Schaukommissionen für die Gewässer 2. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schauen an Gewässern 2. Ordnung ist das Landratsamt Gotha in seiner Eigenschaft als untere Wasserbehörde zuständig.

Im Zuge der Gewässerschauen müssen Gewässerrandstreifen be-

gangen werden.

Die betreffenden Grundstückseigentümer werden hiermit gebeten, das Betreten der Grundstücke zu ermöglichen.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Termine und Gewässerabschnitte ersichtlich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 21.02.2020

Terminplan für die Gewässerschauen Frühjahr 2020 der Gewässer 2. Ordnung im Landkreis Gotha

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässer	Gewässerabschnitt
1	23. März	10.00 Uhr	Gotha Panzerstraße (Grabenbeginn)	Asse	Gotha Panzerstraße bis Assemündung Teutleben
2	24. März	10.00 Uhr	Wache Standortübungsplatz Ohrdruf	Hopbach	Mündung in die Ohra bis Ende Standortübungsplatz
3	26. März	10.00 Uhr	Grenze Standortübungsplatz	Hopbach/Oberschillbach	Grenze Standortübungsplatz bis Ortslage Crawinkel
4	30. März	10.00 Uhr	Feldweg am südlichen Ortsrand Gemeinde Weingarten Zufluss Weidenbach	Gliemen, Windebach, Bieberbach	Gliemen bis Nesse, Windebach von Arzbach bis Weingarten Zufluss Weidenbach bis Bieberbachmündung
5	31. März	10.00 Uhr	Container-Kläranlage Sonneborn nördl. des Gewerbegebietes am Arzbach	Rabentalgr., Metebach, Leimelbach, Arzbach	Ortsausg. Metebach bis Leimelbach, Metebach aufwärts, Neufrankenroda, Leimelbach, Arzbach bis Nesse
6	2. April	10.00 Uhr	Zufluss Bodengraben in Hörssel gegenüber Sportplatz Fröttstädt	Bodengraben	Einlauf in die Hörssel bis Wald
7	20. April	10.00 Uhr	Wehr oberh. Schwarzhausen	Emse	Wehr Schwarzhausen bis Brücke unterhalb Schwarzhausen
8	21. April	10.00 Uhr	Emse erste Brücke oberhalb Winterstein	Emse	Brücke oberh. Winterstein bis Wehr Schwarzhausen
9	23. April	10.00 Uhr	Auslauf Verrohrung Nauendorf	Wonne	Nauendorf bis Mündung in die Apfelstädt
10	23. April	13.00 Uhr	Tambach-Dietharz, Schmalkalder Str./Tammichstraße	Tammich	Schmalkalder Str. bis Oswaldwiese und linker Tammich
11	27. April	10.00 Uhr	B 88 südl. Ohrdr. Abzweig Hunardt	Schindsgraben	B 88 Weg-Abzweig Hunardt bis Ohra
12	28. April	10.00 Uhr	Parkplatz B 88 an Gemarkungsgrenze Schmerbach/Seebach	Schmerlingsbach	Quelle Schmerlingsbach bis Mündung in die Emse
13	29. April	10.00 Uhr	Scherershütte Ohrdruf	Wiesenröder Graben/ Kohlbach	Holzbrücke bei Scherershütte bis Mündung in die Ohra
14	4. Mai	10.00 Uhr	Spitterteich Gemarkung Georgenthal Flur 23 im Spittertal	Spitter	Spitterteich bis Mündung in die Apfelstädt
15	5. Mai	10.00 Uhr	Beginn eingezäuntes Gelände Thür. Fernwasserversorgung unterh. Talsperre Schmalwasser in Tambach-Dietharz	Schmalwasser	Zaun Thür. Fernwasserversorgung TS Schmalwasser bis Mündung in die Apfelstädt

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am **17.03.2020** im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen statt.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 05.11.2019
2. Bericht der Werkleitung entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung für den KAS
3. Informationen
4. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.02.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund von dringenden, betriebsnotwendigen Baumaßnahmen an der Trinkwasserleitung unseres Vorlieferanten und den damit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verbundenen Umstellungen im Leitungsnetz ist im Zeitraum

**vom 31.03.2020, 01.00 Uhr
bis zum 01.04.2020, ca. 7.00 Uhr**

in den Gemeinden **Friemar, Pferdingsleben, Nottleben, Tüttleben, Molschleben, Eschenbergen, Tröchtelborn, Drei Gleichen OT Grabsleben, Cobstädt und Großrettbach** sowie **Gotha OT Sieleben**

mit zeitweiligen Einschränkungen bei der Versorgung im Vergleich zu den üblichen **Durchfluss- und Druckverhältnissen** zur Verfügung. Dieses kann in Einzelfällen auch zu kurzzeitigen Trübungerscheinungen führen.

Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen. Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so kurz und gering wie möglich zu halten.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621-387465 bzw. in Notfällen an die Rufbereitschaft unter 03621-387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig
Werkleiter

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Sachgebietsleiter“ (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Das Aufgabengebiet umfasst die fachinhaltliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes mit seinem gesamten Spektrum der Aufgaben der unteren Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde.

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt liegt in der Koordination und dem Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Wassergesetzes für das Land Thüringen und der auf diesen Grundlagen erlassenen Verordnungen und Rechtsvorschriften sowie EU-rechtlichen Vorschriften.

Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin:

- Bearbeitung und Entscheidung von schwierigen fachlichen Rechtslagen sowie Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen im Zuständigkeitsbereich für die Amtsleitung;
- Durchführung von Plangenehmigungsverfahren und anderen wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren sowie Anordnungen von Maßnahmen zum Gewässerschutz;
- Verfahren zur Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen des WHG und ThürWG sowie der auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen als Ordnungswidrigkeit;
- Planung, Organisation und Maßnahmeneinleitung zur Abwehr und zur Beseitigung von Gewässergefährdungen;
- Aufstellung und Fortschreibung des Gewässerschutzalarmplanes;
- Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Gewässerschauen;
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei Planungen-, Planungs- und sonstiger Verfahren;
- Bearbeitung von Widersprüchen zu wasserrechtlichen Erläsen;
- Erarbeitung des Teilhaushaltsplanes für das Sachgebiet und Mitwirkung bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- ein abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium in einer Fachrichtung Gewässerschutz/-unterhaltung, Wasserbau, Wasserwirtschaft oder Umweltingenieurwesen **oder**
- eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im Rahmen der wasserrechtlichen Gesetzlichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;

- Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Belastbarkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise;
- solides naturwissenschaftliches - technisches Verständnis;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst nach der Wasseralarmrichtlinie.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.02.2020

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Krügerverein (S. 10), Andreas Knoll (S. 11, unten), Lutz Ebhardt (S. 12), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 26.03.2020.**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Wasserrechtliches Erlaubniswesen/ Gewässeraufsicht“ (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Gewässeraufsicht;
- Durchführung von Verfahren zur Zulassung von Nutzungen im Bereich der Gewässerrandstreifen an Gewässern 2. Ordnung;
- Überwachung der Schutz- und Nutzungsbestimmungen zu den Gewässerrandstreifen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung;
- Durchführung von wasserrechtlichen Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren einschließlich notwendiger Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- Durchführung wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren für die Errichtung, Beseitigung oder Änderung baulicher Anlagen an, in, über oder unter oberirdischen Gewässern 2. Ordnung;
- Durchführung der Verfahren zur Feststellung oder Übertragung der Unterhaltungspflichten/-lasten an Anlagen in, an, über oder unter oberirdischen Gewässern 2. Ordnung;
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Gewässerschauen an Gewässern 2. Ordnung im Landkreis;
- Teilnahme an Gewässerschauen der Gewässerunterhaltungsverbände an den Gewässern 2. Ordnung sowie im Rahmen der Gewässerschauen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz an den Gewässern 1. Ordnung;
- Information der Bevölkerung und der staatlichen Stellen in von Hochwasser betroffenen Gebieten des Landkreises Gotha über Hochwassergefahren, Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln;
- Durchführungen von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- ein abgeschlossenes Studium in einer Fachrichtung Gewässerschutz/-unterhaltung, Wasserbau, Wasserwirtschaft, Landschaftsbau, Umweltingenieurwesen oder Melioration **oder**
- eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Umweltrecht und BGB;
- vertiefte Kenntnisse im Rahmen der wasserrechtlichen Gesetzmöglichkeiten sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Belastbarkeit sowie schnelle Auffassungsgabe und strukturierte Arbeitsweise ;
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten bei dienstlichen Erfordernissen zu arbeiten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Be-

werbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 27.02.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet **vorerst längstens bis Februar 2021** nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Allgemeine Personalverwaltung“ (m/w/d) im Rechts-/Personalamt, Sachgebiet Personal

Die Tätigkeit umfasst die

- Führung der Personalangelegenheiten im zugewiesenen Mitarbeiterbestand;
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen, tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;
- personalrechtliche Bewirtschaftung des Stellenplanes;
- Durchführung von Stellenausschreibungen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen;
- Erstellung und Bewirtschaftung von Arbeitsverträgen;
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeiten;
- Eruiierung von Ziel- und Leistungskriterien für Leistungsbewertungen unter personalwirtschaftlichen Aspekten;
- Mitwirkung bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder abgeschlossener Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt im Personalbereich oder vergleichbare Qualifikation **oder**
- Abschluss als geprüfter Personalfachkaufmann (m/w/d) oder gleichwertige Fachqualifikation im Personalwesen **oder**
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Personalbereich in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst mit rechtssicherer Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften;

12. März 2020 | Nichtamtlicher Teil

- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick;
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartnern verschiedener Ebenen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 19.02.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.06.2020 nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Regelschule Friedrichroda

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;

- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 26.02.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.06.2020 nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Grundschule Ohrdruf

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;

- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 26.02.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet **vorerst längstens bis zum 30.06.2023** nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter Büro-/Schreibdienst“ (m/w/d) im Rechts-/Personalamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Posteingängen und Postausgängen;
- Bearbeitung von Aktenlagen im Rahmen von Bewerbungsverfahren;
- Erstellung von Schriftstücken nach Vorlagen und Diktataufnahmen sowie Protokollführung;
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen;

- Beschaffung von Büromaterial;
- Vertretung der Amtssekretärin.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellter für Bürokommunikation oder vergleichbare Ausbildung;
- Fachkenntnisse entsprechend der Ausbildungsanforderung;
- Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- selbstständige, gewissenhafte und eigenverantwortliche Aufgabenerledigung;
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität sowie sicheres und freundliches Auftreten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Bürokommunikationsmitteln.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVÖD (VKA).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 28.02.2020

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!

- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.01.2020

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung, befristet für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen und sich voraussichtlich anschließender Elternzeit, nachfolgende Stellen aus:

3 Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen

mit staatlich anerkanntem Abschluss (Teilzeitstelle 30 Stunden)

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen mit staatlicher Anerkennung, für welche die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdwörter sind.

Erwartet werden neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusst-

sein und Kreativität auch die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Sie sind interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis **bis zum 31.03.2020** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge

Leinastr. 29 in 99867 Gotha

(Vergabenummer 4200_BEW-1-2020)

Ausführungszeitraum: **ab 01.06.2020 - 01.06.2021**
Ablauf der Angebotsfrist: **07.04.2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter:
<https://www.evergabe-online.de> abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 17.02.2020

Interessenbekundungsverfahren

zur Erstellung einer Informationsbroschüre für den Landkreis Gotha

Das Landratsamt Gotha beabsichtigt, die Informationsbroschüre „Ein Leben lang zu Hause wohnen im Landkreis Gotha“ aufzulegen. Sie soll als kostenloses Informationsmaterial des Landkreises Gotha dienen und einen hohen Informationsgehalt für die Einwohner, welche bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung leben möchten, haben.

Für die anzeigenfinanzierte Erstellung der Printpublikation werden interessierte Unternehmen gesucht, die diese Leistung übernehmen inkl. Konzeption, Anzeigenakquise und -gestaltung sowie Layout und Druck.

Die Corporate-Design-Richtlinien des Landkreises sind für die Gestaltung der Publikationen maßgeblich und werden zur Verfügung gestellt.

Folgende Eckdaten sind vorgesehen:

- durchgängiger Vierfarbdruck / Bilderdruck, nach Möglichkeit mit Lackierung der Umschlagseiten
- Format: vorzugsweise DIN A5 bis max. DIN A4, zwischenliegenden Sonderformate möglich

- Auflage: bis max. 5.000 Stück, vorzugsweise 3.000 Stück
- Grammatik: 100g/qm oder besser
- Gesamtseitenzahl abhängig von Werbebelegung
- redaktioneller Inhalt mit barrierefreien Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderung, technische Hilfsmittel und Assistenzsysteme, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Umbau, Sicherheit der Wohnung
- Produktionszeitraum: bis Ende 2020
- landkreisspezifische Texte und Bilder werden geliefert; redaktionelle Anpassung und Bildbearbeitung wäre ggf. notwendig
- Verteilung nach Druck durch Auftragnehmer wie folgt:
 - o mindestens 2/3 der Auflage an die Städte und Gemeinden / Gemeindeverbände, Allgemeinärzte sowie Anbieter von Pflegeleistungen im Landkreis nach Abstimmung
 - o bis zu 1/3 der Auflage an Auftraggeber

Als Vergabekriterien werden die vorgelegte Konzeption sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis für Anzeigenkunden zugrunde gelegt.

Interessierte Unternehmen werden **bis spätestens 30. April 2020** um Rückmeldung inkl. eines Referenznachweises über ähnlich gelagerte, anzeigenfinanzierte Publikationen gebeten.

Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstraße 50
99867 Gotha
sozial@kreis-gth.de

Fragen beantwortet Herr Scheller unter der Telefonnummer 03621 / 214 870.

Ein Anspruch auf Umsetzung des Projekts besteht nicht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 06.03.2020

Landkreis aktuell

Leiterin des Umweltamtes verabschiedet

Gotha | Nach dreißig Jahren Tätigkeit im Landratsamt ging die Leiterin des Umweltamtes, Petra Schache, Ende Februar in den Ruhestand.

Die Diplom-Biologin begann nach der politischen Wende als Leiterin der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Gotha zu arbeiten. Im April 2019 übernahm sie dann kommissarisch die Leitung des Umweltamtes. In Personalunion leitete sie, mit einer kurzen Unterbrechung, die untere Naturschutzbehörde weiter. Damit hat Petra Schache die Belange des Naturschutzes in dieser Zeit maßgeblich mitgeprägt. Die Einrichtung des Naturschutzbeirates oder die Berufung von ehrenamtlichen Naturschutz-

beauftragten gehört dazu wie auch die Unterschutzstellung von 19 Geschützten Landschaftsbestandteilen, einiger geologischer Naturdenkmale oder des Hofmannschen Arboretums. Mit der Sammelverordnung mit 208 Baum-Naturdenkmalen, die unter Schutz gestellt worden sind, hat sie ein großes Projekt noch zu Ende geführt.

„Ich danke Petra Schache für ihr großes Engagement im Sinne des Naturschutzes. Sie hat die Arbeit des Umweltamtes und dessen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit mit ihrer fachlichen Expertise bereichert und nachhaltig geprägt“, würdigte Landrat Onno Eckert die Arbeit der Biologin.



| Peter Westermajer und Cornelia Schuster dankten Petra Schache (v.l.) im Namen des Naturschutzbeirates für ihre engagierte Arbeit.

DREI(N)SCHLAG® im Erfurter Stadtzentrum

Erfurt | Noch bis zum 19. März wird in der Erfurter Einkaufsgalerie Anger 1 eine Fotoausstellung mit den schönsten Bildern vom DREI(N)

SCHLAG® 2017 zu sehen sein.

Dieser prominente und vielfrequentierte Standort im Zentrum der Landeshauptstadt wurde von den DREI(N)SCHLAG-Veranstaltern gewählt, um Aufmerksamkeit, Interesse und Neugier für den DREI(N)SCHLAG® 2020 (21.-23. August) zu wecken.

Breits im vergangenen Jahr wurden die Siegerfotos und die schönsten Aufnahmen aus dem Fotowettbewerb 2017 in Ausstellungen wie in der Kulturscheune Mühlberg oder im Erfurter Landtag gezeigt.

Auch im Rahmen des DREI(N)SCHLAG® 2020 wird es wieder einen Fotowettbewerb geben, der auch erstmals von der Mediengruppe Thüringen unterstützt wird.

Die entsprechenden Konditionen werden in den kommenden Wochen auf www.dreinschlag-drei-gleichen.de veröffentlicht.

Sprechtage für Existenzgründer

Gotha | Beim Sprechtag für Existenzgründer, der am 16. März von 10 bis 13 Uhr im GET Gotha, Friemarstraße 38, stattfindet, werden Gründungsinteressierte und Gründer über wichtige Aspekte einer Existenzgründung beraten. Hierzu zählen beispielsweise ein Feedback zur Tragfähigkeit der Geschäftsidee, Informationen zur Finanzplanung sowie

das Aufzeigen von Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln und Beratungsleistungen.

Bei der vom Regionalmanagement Landkreis Gotha und ILM-Kreis organisierten Veranstaltung unterstützen neben ThEx Enterprise und der IHK Erfurt auch die Thüringer Aufbaubank, die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung und die

Mikrofinanzagentur die Nachfragen vor Ort.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Ihr Ansprechpartner für die Anmeldung zum Sprechtag sowie zu Rückfragen ist Christian Schmidt vom Regionalmanagement Landkreis Gotha und ILM-Kreis (E-Mail: regionalmanagement@kreis-gth.de, Tel: 03621/214 415).

Terminservice für den Führerscheinumtausch startet

Gotha | Am 19. März startet in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Gotha der Terminservice für Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahre 1953 bis 1958, die einen „Papierführerschein“ besitzen. Diese Führerscheine werden am 20. Januar 2022 ungültig. Fahrerlaubnisinhaber können sich über die Homepage des Landkreises Gotha oder die App „cleverQ“ einen Termin zum Umtausch buchen oder ohne Termin an einer eigens eingerichteten Umtauschstelle persönlich erscheinen. Dieser Service wird wechselweise jeweils donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr angeboten.

Die erste Terminplanung ist für den Donnerstag, den 19.03.2020 möglich und ohne Termin steht die Servicestelle erstmals am Donnerstag, den 26.03.2020 zur Verfügung. Alle weiteren Termine werden auf der Webseite des Landkreises veröffentlicht (www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/dokumente/verkehr/Oeffnungszeiten_Pflichtumtausch_1.pdf)

Wissenswertes zum Führerscheinumtausch

Was wird benötigt?

Der Führerschein sowie der Personalausweis oder der Reisepass mit einer Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf. Zudem ein biometrisches Passbild. Das kann alternativ auch direkt vor Ort digital erstellt werden.

Was kostet der Umtausch?

Der Umtausch kostet eine Gebühr von 28,90 Euro. Dazu kommen 6 Euro, wenn ein biometrisches Passbild erstellt werden soll.

Wer kann einen Termin buchen?

Der Terminservice kann ausschließlich für den Pflichtumtausch von Antragstellern, die hierzu im Amtsblatt, der Presse und der Homepage des Landkreises Gotha aufgerufen sind, genutzt werden.

Andere oder zusätzliche Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde stehen dort nicht zur Verfügung.

Alter/Neuer Führerschein?

Ihren bisherigen Führerschein erhalten Sie nach Antragstellung mit einer Befristung wieder ausgehändigt.

Ihr neuer Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei zugesandt.

Wer ist aktuell zum Umtausch aufgerufen?

Nur Fahrerlaubnisinhaber mit Papierführerscheinen und Geburtsjahren von 1953 bis 1958.

Was passiert, wenn der Führerschein nicht umgetauscht wird?

Diese Führerscheine sind ab dem 20. Januar 2022 ungültig.

Ich bin vor 1953 geboren.

Diese unbefristeten Papier- oder Scheckkartenführerscheine werden erst zum 20. Januar 2033 ungültig.

Ich bin nach 1958 geboren.

Sie werden über die örtliche Presse, das Amtsblatt des Landkreises Gotha und die Webseite rechtzeitig informiert, ab wann Sie Ihren Führerschein umtauschen müssen.

Wer heute schon wissen möchte, wann sein Dokument ungültig wird, findet die Angaben in der Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung.



Landrat Onno Eckert (l.) und der Leiter des Straßenverkehrsamtes, Mario Weigand, stellen vor kurzem eine App vor, mit der Termine für den Führerscheinumtausch gebucht werden können.

„Unser Talent in der Region“ gesucht

Gotha | Sie kennen ein Kind oder eine/n Jugendliche/n mit besonderen Begabungen? Ein Talent, welches sich bereits entfaltet hat? Einen Jungen oder ein Mädchen mit besonderen Fähigkeiten, die unbedingt weiterentwickelt werden sollten?

Dann nehmen Sie sich die Zeit, dies der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha mitzuteilen. Denn die Regionalstiftung vergibt den Nachwuchsförderpreis „Unser Talent in der Region“ für herausragende Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie eine Gruppe oder Einzelpersonen vorschlagen. Einzige zwingende Voraussetzung für die Auszeichnung ist der Hauptwohnsitz: Die vorgeschlagenen Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Gotha haben. Der Preis wird insbesondere für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports, der Kunst oder im außerschuli-

schen Bereich verliehen. Und er hat ganz sicher nicht nur symbolischen Charakter: Der oder die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro.

Vom Mitmachen ist niemand ausgeschlossen und der Vorschlag von potenziellen Preisträgern ist einfach: Er erfolgt über Teilnahmekarten, die in den Filialen der Kreissparkasse Gotha erhältlich bzw. über die Internetseite www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung abrufbar sind. Bitte nicht vergessen: Die Vorschläge sollten die Biografie des „jungen Talentes“ sowie eine ausführliche Begründung enthalten. Was passiert dann? Eine Jury, die aus den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates besteht, wird alle eingereichten Vorschläge bewerten. Um die Leistungen angemessen bewerten zu können, zieht die Jury von Fall zu Fall auch weitere Fachleute hinzu.

Die ausgefüllten Teilnahmekarten können

bis zum **3. Juli** in allen Filialen der Kreissparkasse Gotha abgegeben oder auf dem Postweg an folgende Adresse geschickt werden: Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Lutherstraße 2-4, 99867 Gotha

Die offizielle Preisverleihung findet voraussichtlich am 19.11.2020 statt. Was noch zu erwähnen wäre: Niemand muss erwachsen sein, um einen Vorschlag zu unterbreiten. Auch Mitschüler und junge Vereinsmitglieder sind aufgefordert, sich zu beteiligen. Für die „Großen“ gilt: Unterstützen Sie die Initiative „Unser Talent in der Region“ und stellen Sie Ihr besonderes Nachwuchstalent gemeinsam mit der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Denn außergewöhnliche Leistungen verdienen auch eine außergewöhnliche Ehreung.

Machen Sie mit!

Fortsetzung der Titelseite

51 Fälle wurden übergeleitet in Insolvenzverfahren. Die mittlere Schuldenhöhe belief sich 2019 auf 27.923 Euro (2018: 28.300 Euro; rund die Hälfte der Haushalte stand bei mehr als elf Gläubigern in der Kreide. Damit setzt sich die Tendenz hoher Gläubiger- und Schuldenzahl bei Neuaufnahmen fort, obwohl die Schuldenhöhe leicht sinkend ist.

Und: Trotz guter Konjunkturlage liefern Arbeitslosigkeit bzw. unauskömmliche Arbeitsverhältnisse in Leiharbeit oder Teilzeit die Hauptursache für den Gang zur Bera-

tungsstelle. Jeder fünfte Beratungsfall ist hierauf zurückzuführen. Gut jeder zehnte Klient geriet entweder in Folge von Trennung/Scheidung, einer Krankheit oder einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung in die finanzielle Schieflage. Letztgenannter Problemerkis hat sich nach Beobachtung des Beraterteams binnen der vergangenen zehn Jahre nahezu verdoppelt, wobei insbesondere jüngere Menschen betroffen sind: „Auffällig ist hier der fehlende Überblick zur Einkommens- und Ausgabensituation“, weiß Petra Gierke aus Erfahrung. Und es fehle vielfach auch

am Verständnis, Prioritäten zu setzen, so die Beratungsstellenleiterin.

Den Hauptanteil der Klienten bildet weiterhin die Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen (34,82 %). Zudem bedeutet es ein höheres Armutsrisiko, ein oder mehrere Kinder allein aufzuziehen. Auch die Lebensform Alleinlebend birgt ein hohes Überschuldungsrisiko. Rechnet man zu den Alleinerziehenden noch die Alleinlebenden hinzu, ergibt dies für 2019 einen Anteil von 55,69 %, die Tendenz ist auch hier steigend (2018: 54,21 %)“, analysiert Gierke.

Demokratieprojekt jetzt beim Landkreis angesiedelt

Gotha | Für das Bundesprojekt ‚Demokratie leben‘ und dessen lokalen Aktionsplan hat mit dem Jahreswechsel das Landratsamt die Trägerschaft übernommen.

Landrat Onno Eckert verschafft dem Projekt, bisher angesiedelt bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, nun auf Kreisebene einen größeren Wirkungsbereich. „Nachdem in und um Ohrdruf in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit gegen Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit geleistet worden ist, sollen künftig Initiativen vom Rennsteig bis zur Fahner’schen Höhe angestoßen und gefördert werden“, sagt Eckert zur Motivation und dankt der Stadt Ohrdruf für die Arbeit in den vergangenen Jahren.

Der Kreistag hatte mit dem Beschluss zum

Haushalt 2020 diese Weichenstellung mitgetragen und den kreislichen Eigenanteil der Projektmittel auf 14.000 Euro erhöht. Parallel dazu ist es gelungen, 125.000 Euro Fördermittel aus dem Bundesprogramm einzuwerben. Damit können in einem Zeithorizont bis 2024 Sach- und Personalkosten gedeckt werden.

Wofür die Mittel im Detail eingesetzt werden, bestimmt ein Begleitausschuss, der sich am 4. Februar 2020 neu konstituiert hat und über förderfähige Vorhaben beraten wird. Inhaltlich wird weiterhin Detlef Fengler als Ansprechpartner die Maßnahmen koordinieren und umsetzen. Seine Stelle ist beim Verein L’amitie in Gotha angesiedelt.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministe-

rium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Die Kernziele der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) beziehen sich auf eine Förderung demokratischer Bestrebungen, dem Gestalten der Vielfalt und dem Vorbeugen jeglichen Extremismus. Das Programm bleibt eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt weiterhin die dort festgelegten Ziele.

Nächste Tanz- und HörBar in Neudietendorf

Neudietendorf | Der Krügerverein Neudietendorf lädt am Sonntag, 29. März von 14 bis 18 Uhr zu einem geselligen und ungezwungenen Sonntagnachmittag mit Live-Musik ein.

Samt&sonders hat mit Sängerin Pamela Schmidt nicht nur Chansons und Lieder im Stil der 1920er und 1930er Jahre im Repertoire, sondern spielt mit Discofox, Slow Fox, Foxtrott, Chachacha, Rumba, Langsamer und Wiener Walzer die beliebtesten Standard/Latein-Tänze. Sie tanzen gerne Paartanz, haben jedoch gerade keinen Tanzpartner/ keine Tanzpartnerin? Sie möchten als Paar ihre in der Tanzschule erlernten Tänze anwenden? Sie genießen das bloße Hören feiner Musik? Machen Sie sich schick und kommen Sie in unsere Tanz- und HörBar im

Saal des Bundes der evangelischen Jugend Mitteldeutschlands, Drei-Gleichen-Straße 35 a in Neudietendorf.

Reservieren Sie einen Tisch, der für Sie mit Kaffee und Kuchen sowie mit einem kleinen herzhaften Happen und Mineralwasser gedeckt sein wird. (Unkostenbeitrag pro Person: 10 €). Sekt und Saft gibt es zu fairen Preisen an unserer TanzBar.

Der Eintritt ist aufgrund der Förderung über das Projekt LandKULTUR auch in der 2. Auflage frei. Reservierungen nimmt Doreen Sammler vom Krügerverein Neudietendorf bis zum 27.03.2020 telefonisch unter 036202 26232) oder per Email an dsammler@kruegerverein.de entgegen. Sie steht auch für Fragen gern zur Verfügung.



| Sängerin Pamela Schmidt

Freie Raumkapazitäten im Mehrgenerationenhaus

Gotha | „Es ist gerade die seltene Chance da, sich eine Mietzeit in unserem schönen Tanzsaal und in anderen Räumen zu ergattern“, heißt es aus dem Gothaer Mehrgenerationenhaus des

lebensart e.V. auf dem Hauptmarkt 17. Interessierte, die einen schönen Ort für Kurse, Seminare u. ä. suchen, können die freien Kapazitäten im Raumplan unter www.mgh-gotha.de/angebote/kurse/ ein-

sehen oder Kontakt über mgh-gotha@web.de bzw. 03621 301167 aufnehmen. Insgesamt stehen fünf helle, ansprechende Räume zur Auswahl. Trotz Baustelle ist das Haus gut über den Gehweg zu erreichen.

Spohrschüler laden zum Konzert

Gotha | Die Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule „Louis Spohr“ laden am 28. März ab 15 Uhr zum Familienkonzert in das Freizeitzentrum Gleisdreieck Waltershausen ein.

Das Jugendorchester der Kreismusikschule „Louis Spohr“ und das Tanzensemble „ALLES BALLETTI“ verzaubern und begeistern mit genialen Filmmelodien und Welthits aus Klassik und Jazz.

Außerdem werden Ausschnitte aus der erfolgreichen DANCETRONIC (Mensch-Roboter) Performance gezeigt.

Karten zum Preis von 6 Euro für Erwachsene und 4 Euro für Kinder gibt es in der Kreismusikschule „Louis Spohr“, Helenenstraße 4 in Gotha, Tel. 03621/ 742992.



Faszination Waldameise - Jeder erkennt sie, wenige kennen sie

Erfurt | Waldameisen spielen eine wichtige Rolle in unseren Wäldern. Während wohl jeder Waldbesucher Waldameisen kennt, herrscht über ihre vielfältigen Leistungen für das Ökosystem wie auch ihre Ansprüche an den Lebensraum oft nur geringe Kenntnis.

Faszinierend ist bei diesen Insekten, dass sie wie die Honigbiene in straff organisierten Staatengemeinschaften mit verschiedenen Kasten leben, die jeweils klar definierte Aufgaben besitzen. Und als wäre das nicht schon genug, sind Waldameisen auch noch herausragende Bauingenieure. Ameisenhögel sind wie Eisberge, der sichtbare Teil auf dem Waldboden ist nur ein kleiner, gleichwohl wichtiger Teil des viel größeren unterirdischen Gesamtbauwerks. Und das besitzt insbesondere zum Schutz der Brut eine ausgeklügelte Thermoregulierung, vergleichbar einer Klimaanlage. „Forstleute

haben die herausragende ökologische Rolle der Waldameisen schon im 19. Jh. erkannt, insbesondere in Bezug auf die Regulation von Schadinsekten. Der Schutz der Waldameisen ist deshalb geradezu traditionell ein forstliches Thema“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand.

Die unterirdische Nestbautätigkeit der Waldameisen führt zu einer physikalischen, chemischen und biologischen Verbesserung des Bodens. Die Erde wird von den emsigen Krabblern durchwühlt, durchmischt und mit Nährstoffen angereichert. Die für das Baumwachstum ungünstige Bodenversauerung wird vermindert, die Krümelstruktur lässt mehr Sauerstoff in den Boden gelangen, auch das Regenwasser versickert leichter. Dies führt dazu, dass die Feinwurzeln umliegender Bäume in Richtung der Ameisennester wachsen, um ihre Vitalität zu verbessern. Bäume um Ameisennester

herum blühen auch häufiger und produzieren mehr Blüten und Samen. Samen, der durch Ameisen auch noch verbreitet wird, da die Krabbler richtige Schwerlastträger sind. Und nicht zuletzt: Waldameisen sind wichtige Nahrungsquelle für viele Waldarten wie Spechte, Raufußhühner oder auch Wildschweine und Dachse.

Große forstliche Bedeutung haben die Waldameisen als Jäger anderer Insekten wie etwa Borkenkäferlarven oder Schmetterlingsraupen. Pro Jahr verfüttern sie Millionen dieser Beutetiere an Brut und Königin. Bei forstlichen Schädlingsvermehrungen können im Umkreis von 100 Metern um das Nest täglich bis zu 100.000 Schmetterlingsraupen vertilgt werden - etwa Eichenwickler-, Schwammspinner- oder auch Eichenprozessionsspinnerraupen. Borkenkäfer und -larven stehen ebenfalls in großen Mengen auf ihrem Speiseplan. Der Anstieg forstlicher Schadinsekten sowohl in Nadel- wie Laubwäldern kann so in der Nestumgebung auf bis zu ein Hektar wirkungsvoll reduziert werden. Dieser Effekt ist deshalb so beachtlich, weil Waldameisen im Frühjahr ihren größten Hunger entfallen, just wenn viele Raupen schlüpfen bzw. Borkenkäfer zum Brutgeschäft übergehen. Forstleuten und Waldbesitzern liegt der Ameisenschutz deshalb besonders am Herzen.

In jeder Hinsicht sind vielfältige Wälder auch für Ameisen ein attraktiver Lebensraum. Bei Gefahr der Ausdunkelung eines Volkes durch ein dicht geschlossenes Kronendach werden Äste, Kronenteile oder gleich der ganze Baum entfernt. Grundsätzlich wird beim Wegebau und bei der Holzernte, insbesondere bei der Rückung, Rücksicht auf vorhandene Nester genommen z. B. durch entsprechende Hinweise auf dem Arbeitsauftrag. Diese kleinen Investitionen machen die vielfältigen ökologischen wie waldhygienischen Vorteile der Waldameisen leicht wieder wett“, so Gebhardt abschließend.



| Ameisenhaufen der Waldameisen

Gründung Selbsthilfegruppe „Umgangsrecht für Großeltern“

Gotha | Großeltern, die keinen oder nur geringen Kontakt zu Enkelkindern haben, leiden oft sehr stark darunter.

Sie spüren, dass die Enkelkinder sich auch zu den Großeltern hingezogen fühlen, was allerdings von manchen Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht gestattet wird. Deshalb hat sich die Selbsthilfegruppe „Umgangsrecht für Großeltern“ im Landkreis

Gotha neu gegründet. Durch Gespräche mit anderen Betroffenen soll hier ein Erfahrungsaustausch stattfinden, um in einer Gemeinschaft Rückhalt zu finden und nach individuellen Lösungswegen zu suchen.

Interessierte können sich im Sozialamt des Landratsamtes Gotha in Selbsthilfekontaktstelle (Mauerstraße 20, Gotha) bei Hendrik Scheller (Tel.: 03621 / 214 870,

E-Mail: h.scheller@kreis-gth.de) oder direkt unter der E-Mail-Adresse der Selbsthilfegruppe: grosseltern.recht@mail.de melden.

Die Gruppentreffen finden jeden 1. Dienstag im Monat im Mehrgenerationenhaus Gotha, Hauptmarkt 17, um 16:00 Uhr statt. Das erste Treffen wird am 7. April stattfinden. Interessierte können ohne Voranmeldung kommen.

Neue Fotoausstellungen in Schnepfenthal

Schnepfenthal | Gleich zwei neue Fotoausstellungen werden in der GutsMuths-Gedächtnishalle in Schnepfenthal gezeigt.

Im Vereinsraum stellt der professionelle Fotograf Lutz Ehardt aus Gotha, der aus Schnepfenthal stammt, bis zum 5. April seine eindrucksvollen Tierfotografien aus.

Im großen Saal ist zudem bis zum 19. Juli eine neue Ausstellung des NABU Gotha zum Thema „Naturschutz - gemeinsam für Mensch und Natur“ zu sehen. Beide Ausstellungen sind dienstags 10-13 Uhr, mittwochs 13-17 Uhr und sonntags 14-17 Uhr. Der Eintritt kostet 2 Euro, für Kinder und Schüler ist er frei.

Die Besucher der großen Sonderausstellung sehen auch ständige Präsentationen, u.a. zu Schnepfenthals großen Persönlichkeiten und zu GutsMuths und „seinem“ Rennsteiglauf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



| Der Gothaer Hauptfriedhof ist für Tiere wie dieses Eichhörnchen das Paradies auf Erden.



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Zeichnen mit Holzkohle
am 14.03.2020, Sa, 10:00 - 17:00 Uhr

Eine Tasche nähen
am 14.03.2020, Sa, 10:00 - 13:15 Uhr

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Hawaiianischer Hula-Tanz für Einsteiger*innen
ab 17.03.2020, Di, 18:45 - 20:15 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Telephoning in business A2
am 24.03.2020, Di, 08:00 - 10:15 Uhr

Modernes Hocharabisch A1.1
ab 25.03.2020, Mi, 17:25 - 18:55 Uhr

Italienisch A1.1
ab 19.03.2020, Do, 18:45 - 20:15 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Einkommenssteuererklärung verständlich gemacht

am 26.03.2020 u. 02.04.2020, Do, 18:00 - 20:30 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Mein Testament - Information zum Erben und Vererben
am 26.03.2020, Do, 17:00 - 18:30 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.